



# Amt Trave-Land

## - Der Amtsvorsteher -

- Planen, Bauen, Umwelt -

Auskunft erteilt:  
Andre Meyer

Telefon: (0 45 51) 99 08-0  
Durchwahl: 99 08-65  
Telefax: 99 08-765

(Absender, Anschrift Bauherr)

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße, Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

### Installations- und Verplombungsbestätigung

Hiermit bestätige ich

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Anschrift

die Installationsarbeiten bei

\_\_\_\_\_  
Grundstück Bauherr

unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988 sowie der Hinweise auf dem beiliegenden Merkblatt ausgeführt und anschließend fachgerecht verplombt zu haben.

Hausanschlusszähler

Qn1,5 / Qn2,5  
(unzutreffendes bitte streichen)

waagrecht / senkrecht

\_\_\_\_\_  
Zählernummer

\_\_\_\_\_  
geeicht bis

Nebenzähler

Qn1,5 / Qn2,5  
(unzutreffendes bitte streichen)

waagrecht / senkrecht

\_\_\_\_\_  
Zählernummer

\_\_\_\_\_  
Zählerstand

\_\_\_\_\_  
geeicht bis

alter Nebenzähler  
(falls vorhanden)

\_\_\_\_\_  
Zählernummer

\_\_\_\_\_  
Zählerstand

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel Firma

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bauherr

## **Merkblatt zur Installation eines Nebenzählers**

Zur Installation sowie Verplombung eines Nebenzählers sind folgende Hinweise zu beachten:

- Die Arbeiten dürfen nur von einer fachkundigen Firma (Gas- und Wasserinstallateur etc.) ausgeführt werden.
- Werden die Arbeiten nicht durch eine Fachfirma ausgeführt, muss der Nebenzähler vom Amt Trave-Land, Herr Meyer, Tel. 04551 – 9908 – 65, [andre.meyer@amt-trave-land.de](mailto:andre.meyer@amt-trave-land.de) abgenommen werden. Die Abnahmegebühren betragen 57€.
- Das Frischwasser, welches von diesem Zähler erfasst wird, wird der Wasserversorgung entnommen. Es wird der Abwasserbeseitigungsanlagen nicht wieder zugeführt.
- Der Nebenzähler ist frostfrei zu installieren oder im Winter gegen Frost zu schützen (Einpacken etc.).
- Der Wechsel des Nebenzählers ist nach Ablauf der Eichfrist (in der Regel 6 Jahre) von einer Fachfirma auszuführen.
- Ohne Verplombung und gültige Eichzeit wird der Nebenzähler bei der Berechnung der Wasser- und Abwassergebühren nicht berücksichtigt.

Bad Segeberg, 20.05.2019